

Merkblatt «Tutorielle Tätigkeit»

Grundsatz

Für tutorielle Tätigkeiten, die Sie im Rahmen einer Lehrveranstaltung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ausüben, können Kreditpunkte angerechnet werden (vgl. §16 der «Ordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel für das Bachelor- bzw. Masterstudium vom 16. November 2020» (nachfolgend «Bachelorordnung» bzw. «Masterordnung») in Verbindung mit Abschnitt 4.10.1 der «Wegleitung Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften» bzw. Abschnitt 4.9.1. der «Wegleitung Masterstudium Wirtschaftswissenschaften»).

Für den jeweiligen Studienabschluss können maximal 6 KP durch studentische Leistungen ausserhalb von Lehrveranstaltungen erworben werden.

Wie erfolgt die Beantragung von Kreditpunkten für die Tutorielle Tätigkeit?

Voraussetzung für die Anrechnung ist der vorgängige Abschluss eines Studienvertrags (Learning Contract). Die Beantragung des Studienvertrags erfolgt an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zentral über den Studiendekan (studiendekan-wwz@unibas.ch) und muss vom Studiendekan genehmigt werden.

Für welche tutorielle Tätigkeit können Kreditpunkte vergeben werden?

Die tutorielle Tätigkeit erfolgt im Rahmen einer Lehrveranstaltung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. In begründeten Fällen kann die tutorielle Tätigkeit auch im Rahmen einer anderen Lehrveranstaltung an der Universität Basel erfolgen, sofern die Lehrveranstaltung einen inhaltlichen klaren wirtschaftswissenschaftlichen Bezug hat.

Wie erfolgen die Bewertung und die Anrechnung?

Für eine tutorielle Tätigkeit im Umfang von 2 SWS werden pauschal 3 KP vergeben. Werden mehrmals die gleichen Tutorate durchgeführt, können dafür im gesamten Studienverlauf (auf Bachelor- und Masterstufe) maximal 6 KP erworben werden. Die Vergabe von Kreditpunkten für andere Formate einer tutoriellen Tätigkeit erfolgt nach Leistungsaufwand bis zum Maximum von 3 KP. Hierbei gilt nach Bologna die Vorgabe von 30 Stunden = 1 KP.

Die Bewertung erfolgt mittels «bestanden» / «nicht bestanden» («pass» / «fail»), (vgl. § 16 Abs. 4 der Bachelor- bzw. der Masterordnung). Die Kreditpunkte werden für das Bachelorstudium im Modul «Transfer Skills» und für das Masterstudium im Modul «General Electives» angerechnet.